

Kundeninformation

Unbedenklichkeitserklärung

Einsatz wässriger POLYTOP-Reiniger im Lebensmittelbereich

- Express-Reiniger
- Industriereiniger P99
- Polyfood
- Polystar
- Polystar Plus
- Polystar Maximus
- Universal-Cleaner
- Glas-Klar Classic

Hiermit bestätigen wir als Hersteller, dass die o.a. Produkte für verschmutzte Oberflächen verwendbar sind, die in Kontakt mit Lebensmitteln gelangen können bzw. auf denen Lebensmittel verarbeitet, gelagert oder ausgestellt werden (Grillteile, Arbeitsplatten, Schutzwannen, Räucherkmern, Lagerflächen, Thekenflächen, Werkzeuge zur Lebensmittelverarbeitung usw.) oder in denen Lebensmittel transportiert werden (Lager- und Transportbehälter).

Nach der Reinigung sind die Oberflächen mit Wasser abzuspülen. Die Inhaltsstoffe o.a. Reiniger werden dadurch restlos entfernt, dies ist Voraussetzung für den Einsatz in diesem Bereich.

Diese Reinigungsmittel unterliegen natürlich dem **Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG)** und müssen eine biologische Mindestabbaurate erfüllen. Es sind keine weiteren speziellen Freigaben für den Einsatz dieser Reinigungsmittel in diesem Bereich erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Chem. T.Lorenz
Forschung und Entwicklung